

TRENNSCHLEIFMASCHINE UND SÄBELSÄGE

Modul E02



Mediensammlung

ab 16 Jahren

ab 18 Jahren

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Teilnehmenden:

- ▶ kennen die erweiterte Schutzausrüstung und nutzen diese
- ▶ bedienen Trennschleifmaschine und Säbelsäge sicher
- ▶ kennen die möglichen Gefahren beim Trennen von Werkstoffen

Voraussetzungen:

Kapitel 5 „Gerätekunde“ des Basismoduls

Information:

Trennschleifmaschine und Säbelsäge:

- ▶ dienen dem Trennen von Werkstoffen
- ▶ besitzen für jeweiligen Werkstoff unterschiedliche
 - Trennscheiben (z.B. Metall, Stein, Universal)
 - Sägeblätter (z.B. Metall, Holz, Kunststoff, Universal)

Antrieb je nach Bauart:

- ▶ Elektrisch (Netzanschluss oder Akku)
- ▶ Verbrennungsmotor (nur Trennschleifmaschine)

Beim Trennen entstehen Materialstäube/-splitter oder Funken

- ▶ Einsatzkräfte und Patienten entsprechend schützen
- ▶ beim Sägen von Verbundsicherheitsglas: mind. FFP2-Maske tragen



Besonderheiten:

Trennscheiben der Trennschleifmaschine:

kunstharzgebundene Trennscheiben	metallischer Grundträger (z.B. Diamantscheiben)
für jeweils angegebenes Material (z.B. Metall, Gestein) geeignet	für nahezu alle Materialien geeignet (universal)
Verfallsdatum (siehe Angabe auf Trennscheibe)	kein Verfallsdatum

Einsatz- und Prüfgrundsätze:

Einsatzgrundsätze:

- ▶ Erweiterte persönliche Schutzausrüstung tragen:
 - Geeigneter Augenschutz (z.B. Schutzbrille)
 - Gehörschutz
 - ggf. Halbmaske (mind. FFP2)
- ▶ Vor Gebrauch: Trennscheibe/Sägeblatt auf Schäden kontrollieren
- ▶ Einsatzkräfte und Patienten vor Materialstaub/-splitter und Funkenflug schützen
- ▶ Trennscheiben müssen für die Umfangsgeschwindigkeit zugelassen sein (siehe Bedienungsanleitung)
- ▶ ggf. angegebene Drehrichtung der Trennscheibe beachten
- ▶ Handschutz der Trennschleifmaschine nicht entfernen
- ▶ Schnitttiefe:
 - Maximal 1/3 des Trennscheibenradius
 - Sägeblattlänge ausreichend
- ▶ ggf. Brandschutz sicherstellen
- ▶ Geräte nur im festen Stand und mit beiden Händen führen
- ▶ Nicht über Schulterhöhe einsetzen
- ▶ Erst Betriebsdrehzahl erreichen, dann an Werkstück ansetzen
- ▶ Verformte Teile können unter Spannung stehen und beim Trennen wegschnellen
- ▶ nicht im explosionsgefährdeten Bereich (EX-Bereich) einsetzen
- ▶ grundsätzlich an Stromerzeuger der Feuerwehr anschließen
- ▶ im Ausnahmefall andere Stromquelle nur mit Personenschutzschalter nutzen
- ▶ maximal zulässige Länge der elektrischen Leitung von 100 m beachten
- ▶ vor dem Wechsel von Trennscheibe/Sägeblatt: Gerät abstellen und Netzstecker ziehen oder Akku entnehmen

Prüfgrundsätze:

- ▶ nach der Benutzung: Sichtprüfung aller eingesetzten Gerätschaften auf Beschädigungen, beschädigte Ausrüstung ist dem Ausbilder zu melden und dem Gerätewart zu übergeben
(bei Elektrogeräten ist insbesondere auf den Zustand des Elektrokabels und des Steckers zu achten)

Weitere Ausbildungshilfen:

- ▶ Instruktionsblatt „Trennschleifmaschine“
- ▶ Instruktionsblatt „Säbelsäge“
- ▶ Übungsvorschlag „Säbelsäge – Frontscheibe sägen“
- ▶ Übungsvorschlag „Säbelsäge – Baum auf Fahrbahn“
- ▶ FwDV 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz – “
- ▶ DDGUV-Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, hier insbesondere Kapitel C17: Sicheres Trennen und Schneiden
- ▶ DGUV-Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“
- ▶ Herstellerhinweise / Bedienungsanleitungen